

Inhalt

Einleitung zum Gesamtwerk	7
Literarhistorische Einführung zum Band Steiermark	11
Organisation der Kultur im Gau	41
Verfahren und Gebrauchsanweisung	47
Autoren und Autorinnen	65
Abkürzungs- und Quellenverzeichnis	355
Autorenverzeichnis	376

Einleitung zum Gesamtwerk

Mit diesem Band über steirische AutorInnen tritt ein lexikalisches Nachschlagewerk an die Öffentlichkeit, das versucht, erstmals eine systematische, flächendeckende Dokumentation des literarischen Lebens in Österreich während der Ära des Nationalsozialismus (1938–1945) zu bieten. Im Sinne literaturwissenschaftlicher Grundlagenforschung soll es ohne einschränkenden, wertenden Rückgriff auf Kanonbildungen den Zugang zu jenem literarischen Geschehen öffnen, das dem offiziellen System des Dritten Reiches angehörte, das von den Lenkungsinstanzen des Kulturbetriebes gefördert, zumindest aber geduldet wurde, und es soll der Analyse und Interpretation des literarischen Schaffens, von kulturellen Netzwerken, von Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen Materialien zur Verfügung stellen. Daher versucht der vorliegende Band – wie das gesamte Handbuch-Projekt – ein funktionales Literaturverständnis umzusetzen, indem es die wesentlichen institutionalisierten Faktoren des literarischen Kommunikationssystems vernetzt beschreibt: AutorInnen und deren Werke (einschließlich Hörfunk und Film), kulturpolitische Lenkungsinstanzen (Förderung/Zensur/Literaturpreise), literarische Vereinigungen, Verlage und Theater, Anthologien und Periodika.

Für das Erproben eines derartigen, komplexen methodischen Ansatzes bietet die Diktatur des Dritten Reiches selten gute quellenmäßige Voraussetzungen. Als tendenziell geschlossenes politisches System, das alle Menschen und ihr Handeln zu reglementieren und eine scharfe Trennung zwischen der „Volksgemeinschaft“ und den Anderen zu ziehen trachtete, bediente sich der Nationalsozialismus im künstlerischen Bereich ab 1938 einer bürokratischen Total-Erfassung der sich an die Öffentlichkeit richtenden schöpferischen und medialen Tätigkeit. Das System Metternich war dagegen ein Tummelplatz liberaler Vielfalt. Instrument war die Minister Joseph Goebbels unterstehende Reichskulturkammer, der alles Individuelle und jede Form privatrechtlicher Selbstorganisation suspekt erschien. Ihre bürokratische Bestandsaufnahme nach dem „Anschluss“ ist die Basis unseres flächendeckenden Versuchs, jeder Kanonisierung – sei sie zeitgenössisch oder post festum vorgenommen worden – entgegenzutreten. Die Dichte der Informationen ermöglicht es, an die Stelle qualitativer Kriterien formale zu setzen.

Unter solchen Voraussetzungen streben unsere systematischen Recherchen über die Phase von 1938–1945 eine möglichst umfassende Beschreibung der Institutionen des literarischen Systems und der Integration der AutorInnen an. Zu diesem Zweck wurden im Bereich der Personenakten vornehmlich die Bestände des Bundesarchivs Berlin/Abt. Deutsches Reich (Berlin Document Center) und die sogenannten Gauakten aus dem Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv durchforstet. Der Großteil der Personendaten bezieht sich auf eigene, den jeweiligen politischen Bedingungen angepassten, interessegeleiteten Angaben

der AutorInnen. Wichtigste archivalische Basis für die Beschreibung der Institutionen sind Akten aus dem Bundesarchiv Koblenz (jetzt im Bundesarchiv Berlin), dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Wiener Stadt- und Landesarchiv.

In die Erhebung von Material werden partiell zudem sowohl die Vor- als auch die Nachgeschichte systematisch einbezogen, um Kontinuitäten und Brüche aufzuzeigen. Besonders signifikant sind Literaturpreise und Ehrungen, welche die Integration eines Schriftstellers/einer Schriftstellerin in die unterschiedlichen Systeme von der Monarchie bis zur Zweiten Republik illustrieren. Daher haben wir sie – soweit uns bekannt – in ihrer Gesamtheit verzeichnet. Der erstmalige Versuch, möglichst alle literarischen Vereine in Österreich und Anthologien des deutschen Sprachraums (soweit Texte von ÖsterreicherInnen aufgenommen wurden) zu erheben, deckt die Zeit von 1933–1945 ab. Die Nachgeschichte wird nicht nur durch Literaturpreise und Ehrungen dokumentiert, sondern auch durch den Einbezug der schon genannten Gauakten im Österreichischen Staatsarchiv.

Aus der Quellenlage ergeben sich vor allem zwei Grenzen des Handbuchs:

Zum Einen bleibt der nicht offiziell eingebundene Teil des literarischen Lebens solcher Bestandsaufnahme verschlossen: die orale KZ-Literatur, die schweigende Innere Emigration (Schreiben für die Publikation nach dem Ende des Dritten Reiches) sowie das Exil. Aus quantitativen Gründen unterblieb der systematische Einbezug von Nachlässen (auch wenn auf sie verwiesen wird). Daraus ergibt sich ein zweiter Aspekt der Partialität: Die totalitären Zwänge begünstigten die Spaltung von öffentlichem und privatem Verhalten, von Integration und Abweichung, die zumeist nur über private Dokumente erschließbar ist. Durch den Verzicht auf die Nachlässe fehlt uns die unerlässliche Basis für die Beschreibung solchen komplexen Verhaltens, wir haben uns daher für ein deskriptives Verfahren entschieden, das sich so weit wie möglich der sprachlichen Wertung enthält und die Fakten sprechen lässt.

Dem methodischen Anliegen entsprechend, ein literarisches Teil-System des deutschen Sprachraums in seinen institutionalisierten Faktoren lexikalisch aufzuschließen, wird ein neuer Typus von Handbuch versucht. Es bot sich eine spezifische Kombination von Personenlexikon und Sachwörterbuch an, die zu einer Ganzheit vernetzt werden sollten. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Art der Darbietung ergab sich aus dem Faktum der nationalsozialistischen Teilung Österreichs in sieben „reichsunmittelbare“ Gaue. Das gesamte Handbuch-Projekt ist daher wie folgt gegliedert:

Personenlexikon: gegliedert nach dem damaligen Gau-Schema erscheint jeweils ein Band pro Gau¹: Steiermark (mit südlichem Burgenland), Kärnten, Niederdonau/Niederösterreich (mit nördlichem Burgenland), Oberdonau/Oberösterreich, Salzburg, Tirol-Vorarlberg und Wien. Jeder Band enthält eine literaturhistorische Einleitung, eine Übersicht über die Organisation der Kultur und die im Institutionenlexikon beschriebenen Institutionen des Gaues,

1 Eine Ausnahme bildet der Gau Wien, für welchen zwei Bände geplant sind.

die Anleitung zur Benützung des Bandes, Personenartikel sowie ein Abkürzungs- und Quellenverzeichnis. Die Personenartikel umfassen über die

- Stammdaten hinaus
- institutionelle Einbindungen im gesamten Deutschen Reich (Mitgliedschaften bei Vereinen und kulturpolitischen Institutionen, Mitarbeit an Medien, Förderung/Lesungen/Literaturpreise/Zensur, Teilnahme an Veranstaltungen)
- Quellenverweise (Archive, Druckschriften)
- bei ausreichendem Aktenmaterial Biografie mit dem Schwerpunkt auf dem Dritten Reich
- Bibliografie selbständiger Werke (1933–1945) und unselbständiger Schriften (soweit sie in den ausgewählten Periodika und den Anthologien enthalten sind), Filmarbeiten und Rundfunksendungen, Theateraufführungen.

Institutionenlexikon: Als Abschluss des Handbuch-Projektes erscheint ein alle Gauen umfassendes Verzeichnis literarischer bzw. literaturpolitischer Institutionen:

- Literarische Vereine (1933–1945 einschließlich Landeskulturamt und Stillhaltekommissar)
- Germanistik/Volkskunde
- Literaturpreise, Förderung und Zensur (1933–1945)
- Verlage
- Theater
- Anthologien des deutschen Sprachraums (1933–1945)
- Periodische Druckschriften
- Abkürzungs- und Quellenverzeichnis

Das umfängliche Konzept des Handbuch-Projektes zwingt zur Zurückhaltung im Hinblick auf den Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit. Es beruht auf Materialien, die im Rahmen eines zwischen 1986 und 1998 vom FWF finanzierten Grundlagenforschungsjektes erarbeitet und in einer selbst konzipierten Datenbank erschlossen wurden. An ihm haben Personen phasenweise mitgewirkt, denen wir für ihren gedanklichen Beitrag und die mühevoll Materialbändigung danken: Sabine Fuchs (SF), Peter Langmann (PL), Helga Mitterbauer (HM), Gerhard Pail, Stefan Riesenfellner, Monika Schmied. Heinz Spörk, der 1990 verunglückte und dem dieser Band gewidmet sei, hatte die Datenbank gemeinsam mit Peter Langmann konzipiert, Manfred Gänser hat sie in eine Access-Datenbank transformiert – ohne seinen langjährigen Einsatz wäre die Publikation nicht möglich gewesen. Wenn MitarbeiterInnen an Artikeln mitgewirkt haben, sind sie dort verzeichnet. Für die Endfassungen sind wir verantwortlich.

Die Recherchen wären auch ohne die persönliche Betreuung von Archivaren nicht ge-
diehen: Wir danken besonders Dr. Richard Campbell und Heinz Fehlauer vom BDC, Dr. Rudolf Jerabek aus dem Österreichischen Staatsarchiv und Dr. Heinrich Berg vom Wiener

Stadt- und Landesarchiv. Einen unschätzbaren Materialfundus hinsichtlich der Theateraufführungen stellte uns selbstlos Prof. Dr. Henning Rischbieter (Berlin) mit einem Datenbank-Ausdruck des von ihm geleiteten Projektes „Strukturgeschichte des deutschen Schauspiel-Theaters 1933–1944“ zur Verfügung. Unterkunft erhielten wir im Rahmen der Universität Graz zuerst im Germanistischen Institut, eine echte Bleibe fanden wir durch die Freundlichkeit von Prof. Dr. Alois Kernbauer im Universitätsarchiv.

Die ausdauernde Unterstützung durch den FWF (Wissenschaftsfonds) ermöglichte uns die Finanzierung des Projekts einschließlich der Drucklegung, ihm und dem Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, der Steiermärkischen Landesregierung und den unbekanntenen Gutachtern gilt unser großer Dank.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Österreich im Nationalsozialismus“ lässt mit ihrer Konzentration auf die Shoa, das Exil, den Widerstand gegen das Regime und auf dessen Opfer eine Fülle von Fragen offen, die sich an die Beteiligung der Österreicher an der NS-Herrschaft knüpfen. Sie wird in der öffentlichen Diskussion zu meist mit Bezeichnungen wie „Verdrängen“, „Vergessen“ oder „Tabuisierung“ versehen, die wissenschaftliche Erschließung dieses bis weit in die Zweite Republik hin wirksamen Anteils ist jedoch bei weitem nicht getan. Die Schatten eines Regimes, das sich am Menschen vergangen hat und damit auch an der Literatur, lassen sich nicht abdrängen durch die personalisierende Geste des mit dem Zeigefinger auf einzelne VertreterInnen Hinweisens, durch das notwendige Skandalisieren skandalöser Fälle. Unser Motiv für das Offenlegen in möglicher Breite erkannten wir bei Erich Kästner wieder:

Jene Vergangenheit, die unbewältigte, gleicht einem ruhelosen Gespenst, das durch unsere Tage und Träume irrt und, nach uraltem Geisterbrauch, darauf wartet, daß wir es anblicken, anreden und anhören. Daß wir, zu Tode erschrocken, die Schlafmütze über die Augen und Ohren ziehen, hilft nichts. Es ist die falsche Methode. Sie hilft weder dem Gespenst noch uns. Es bleibt uns nicht erspart, ihm ins Gesicht zu sehen und zu sagen: ‚Sprich!‘ Die Vergangenheit muß reden, und wir müssen zuhören. Vorher werden wir und sie keine Ruhe finden.²

2 Erich Kästner: Notabene 45. Ein Tagebuch. Zürich 1961.